Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **49 (1951)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Einzelheiten über die Störungen, z. B. Tageszeit und genauer Wert, können bei der Eidg. Vermessungsdirektion in Erfahrung gebracht werden.

Bern, den 29. November 1951 *Eidg. Vermessungsdirektion.*

Kleine Mitteilungen

Wechsel der Direktion der Eidg. Landestopographie

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. November das Rücktrittsgesuch von Herrn Oberstbrigadier K. Schneider, das wegen Erreichen der Altersgrenze eingereicht wurde, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt. Zum Nachfolger wählte er Herrn Prof. Dr. S. Bertschmann, Chef des Städtischen Vermessungsamtes Zürich. Der neue Direktor des so wichtigen Amtes hat an der Eidg. Technischen Hochschule als Vermessungsingenieur diplomiert. Nachdem er einige Jahre als freierwerbender Grundbuchgeometer tätig war, wählte ihn der Stadtrat von Zürich zum Stadtgeometer, als Nachfolger von *Daniel Fehr*, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1921. Die ETH übertrug ihm 1929 den Lehrauftrag für die Grundbuchvermessung. In dieser Eigenschaft wurde er 1941 zum Titularprofessor ernannt. Die Technische Hochschule Karlsruhe verlieh ihm im Jahre 1950 den Dr.-Ing. ehrenhalber «in Anerkennung und Würdigung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Geodäsie».

Was Prof. Bertschmann für den Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik als Präsident, als Präsident der zentralen Taxationskommission und als Präsident der Standeskommission geleistet hat, ist in aller Erinnerung. Seit 1950 ist Prof. Bertschmann Präsident der Eidg. Geometerprüfungskommission.

Der Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik beglückwünscht sein Ehrenmitglied zu der ehrenvollen Wahl, und er wünscht ihm vollen Erfolg in seinem verantwortungsvollen Amte. Dem zurücktretenden Direktor, Herrn Dipl.-Ing. Karl Schneider, wünscht er ein gesegnetes otium cum dignitate.

Die Organisation statistischer Erhebungen in den privaten Vermessungsbüros

In der Aprilnummer der Zeitschrift hat die Sektion Waadt eine Orientierung über die Organisation statistischer Erhebungen in den privaten Vermessungsbüros veröffentlicht, die von allgemeinem Interesse ist und vom Zentralvorstand wie auch von der Zentralen Taxationskommission lebhaft begrüßt wurde, aber scheinbar von vielen deutschschweizerischen Kollegen nicht gelesen oder verstanden worden ist. Wir geben daher nachfolgend eine kurze Übersetzung der wertvollen Anregungen unserer welschen Kollegen.

Die Sektion Waadt des SVVK hat die Initiative ergriffen, um für die in voller Revision begriffenen Taxationsgrundlagen einen positiven Beitrag zu leisten.

Die größte Schwierigkeit bei der Tarifrevision besteht darin, daß die Rentabilitätsangaben über unsere Arbeiten nur in ungenügender Zahl eingebracht wurden und daraus weder eine lückenlose noch eine sichere Grundlage für die Tarife abgeleitet werden kann. Es wird daher nur mit Hilfe einer gut organisierten und umfassenden Arbeitsstatistik möglich

sein, die Akkordarbeitspreise unserer Arbeiten zu analysieren und, wo notwendig, zu verbessern.

Im August 1950 wurde eine Kommission mit dem Studium dieser Frage beauftragt mit der Bestimmung, die Erhebungsmethoden und die entsprechenden Formulare festzulegen. Als Ergebnis erhielt jedes Kommissionsmitglied die in sieben Sitzungen ausgearbeiteten Aktenstücke in der Form einer kleinen Broschüre. Die darin behandelten Fragen sind:

Erster Abschnitt

I. Allgemeines
II. Ziel der Arbeitsstatistik
III. Vorgesehene Methode

Zweiter Abschnitt

Sachregister der Arbeitskarten

1. Meliorationen
   a) Güterzusammenlegungen
   b) Kulturtechnik
2. Vermarkung und Grundbuchvermessung
   a) Vermarkung
   b) Grundbuchvermessung
   c) Übersichtspläne

Kommentare über die Statistikführung

I. Elemente, die für die laufenden Tarifuntersuchungen der Statistik entnommen werden können.
II. Beschreibung der Arbeitskarten.

Die Arbeitsstatistik soll eine Rentabilitätskontrolle aller Arbeiten gestatten, das Erheben der Tagesmittel und der Arbeitseinheiten, in Bezug auf Zeit und Selbstkosten erleichtern und dazu beitragen, die unproduktiven Stunden erheblich herabzusetzen.

Die vorgesehene Methode basiert auf dem täglichen Eintrag in die Arbeitskarten nach den vorerwähnten Richtlinien durch den Arbeitgeber und die Angestellten. Die Kartothek wird bald das wichtigste Aktenstück für die Dokumentation privater Vermessungsbüros sein. Sie verschafft alle notwendigen Auskünfte während des Arbeitsvorganges und hilft mit, die allgemeinen Berufsinteressen zu verteidigen.

Die besprochene Studie stützt sich auf alles, was bis heute im Zusammenhang mit der Tarifrevision gemacht worden ist. Sie ist außerdem dazu bestimmt, kurz und bündig die allgemeinen Richtlinien zu vereinigen, die der einheitlichen Organisation und Tätigkeit der privaten Büros eigen sind.

Der Geometer wird die Möglichkeit haben, daraus die Elemente der allgemeinen Unkosten zu kontrollieren, vor allem aber die Wichtigkeit der unproduktiven Stunden zu erkennen. Das Arbeitskartenregister, chronologisch nach den Arbeiten geordnet, erleichtert während der Arbeiten und bei Aufstellung der Abrechnung die Übersicht ohne Mehrarbeit.

Die Einführung der Karten dient zwei Bedürfnissen: zum Analysieren der Tarife und zur Kontrolle der Arbeitsrentabilität in bezug auf den Vertrag.

Die Ausführungen über die Führung der Statistik, am Schluß der Broschüre aufgeführt, enthalten eine Wegleitung für das Feststellen der Elemente und der Rendite.

An einer außerordentlichen Versammlung in Lausanne vom 3. Februar 1951 hat sie Sektion Waadt die vorgelegte Arbeit gutgeheißen. Sie hat im weiteren beschlossen, daß alle Übernehmer von Grundbuchver-

messungen und Meliorationen die Arbeitsstatistik obligatorisch zu führen haben. Die Nützlichkeit der Studien wurden vom Eidg. Vermessungsdirektor anerkannt. Es ist zu wünschen, daß das Beispiel von allen Sektionen nachgeahmt wird.

Die für den Druck notwendigen Arbeitskarten sind erstellt und bereits ein kleines Lager vorhanden. Die Broschüre wie auch die Arbeitskarten können zu einem bescheidenen Preis beim Sekretär der SVGO, Herrn G. Caprez, Grundbuchgeometer, Hôtel de Ville in Lausanne, bezogen werden.

Protokoll der 21. Präsidentenkonferenz

im Bürgerhaus in Bern, vom 10. November 1951

Vertreten waren der Zentralvorstand und mit Ausnahme der Sektion Graubünden sämtliche Sektionen und Gruppen.

1. Zur Diskussion standen die vom BIGA vorgeschlagene Umwandlung des Normalarbeitsvertrages in einen Gesamtarbeitsvertrag und die neuen Tarifgrundlagen. Nach eingehender Aussprache wurde einstimmig der Gesamtarbeitsvertrag angenommen und der Zentralvorstand beauftragt, die Verhandlungen über die Tarifgrundlagen mit der Vermessungsdirektion fortzusetzen. Das Verhandlungsergebnis soll baldmöglichst einer außerordentlichen Hauptversammlung, die auch über den Gesamtarbeitsvertrag zu befinden hat, vorgelegt werden.

2. Herr Professor Dr. S. Bertschmann tritt als Präsident der Standeskommission, Herr E. Albrecht als Präsident der zentralen Taxationskommission zurück.

3. Kollege Maderni wünscht einige Auskünfte über die Pensionskasse, die ihm gegeben werden.

4. Kollege Prof. Dr. S. Bertschmann, als Präsident der Eidg. Geometerprüfungskommission, erwähnt das Kreisschreiben der Vermessungsdirektion betreffend „Ausbildung der Geometerpraktikanten" und ersucht den Zentralvorstand, er möchte der Ausbildungsfrage seine besondere Aufmerksamkeit schenken.

5. Die Kollegen Habisreutinger und Werffeli teilen mit, daß die Telephonverwaltung Probearbeiten in Regie ausführen lasse, um genaue Grundlagen für die Taxationen der Telephonpläne zu erhalten. Die Freierwerbenden begrüßen dieses Vorgehen und würden es nicht ungern sehen, wenn auch die Vermessungsdirektion eine Probevermessung in Regie als Grundlage neuer Tarife ausarbeiten ließe.

6. Kollege Habisreutinger teilt mit, daß im Kanton Aargau die Waldzusammenlegungen nicht vorwärtsgehen und dadurch auch die Güterzusammenlegungen zurückgestellt werden müssen.

Der Sekretär: *E. Bachmann*

Procès-verbal de la 21e assemblée des Présidents

du 10 novembre 1951 au Bürgerhaus à Berne

Sont présents: le Comité central ainsi que tous les Présidents des sections et groupes à l'exception de celui de la section des Grisons.

1° On discute avant tout la transformation du contrat normal de travail en un contrat collectif proposé par la BIGA, ainsi que le nouveau